



Vorlage Nr.: V0853/15
Datum: 5. Januar 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Personal und Recht

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahre 2015 - Grundstücksliste

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu bilanzieren. Die Übertragung der Grundstücke ist steuerrechtlich als Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0226/14

V0370/15

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Die Zugänge der Grundstücke werden als Erhöhung des steuerlichen Einlagenkontos gebucht.

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.42.4.101

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

gemäß Anlage

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden aus bzw. in das Vermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden erfolgte bis einschließlich 2010 immer zu Werten, die der Eigenbetrieb auf der Grundlage von Bewertungsgrundsätzen, die bei Gründung des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden galten, ermittelte. Die Zu- und Abgänge von Grundstücken und Gebäuden aus dem Eigenbetrieb an die Landeshauptstadt Dresden bzw. umgekehrt erfolgten unentgeltlich. Mit der Einführung der Doppik in der Landeshauptstadt Dresden und der damit verbundenen Bewertung des Anlagevermögens sowie aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben musste diese Verfahrensweise geändert werden.

Der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, seit 01.01.2013 Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, ist steuerrechtlich ein Betrieb gewerblicher Art. Übertragungen von Vermögen an die Landeshauptstadt Dresden stellen einen steuerrechtlich relevanten Vorgang dar und könnten als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet werden und zur Kapitalertragssteuerpflicht führen. Zur Vermeidung dieser Risiken erfolgten Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb und den beteiligten Ämtern (Liegenschaftsamt, Vermessungsamt, Steueramt, Stadtkämmerei). Im Ergebnis wurde festgelegt, dass die Übertragungen von Grundstücken und Gebäuden der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu den jeweiligen Buchwerten erfolgt.

Gemäß Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Eigenbetriebssatzung Sportstätten) obliegen Verfügungen über das Grundvermögen der Zuständigkeit des Stadtrates.

In der Sitzung am 19.03.2015 hat der Stadtrat mit Beschluss zur Vorlage V0226/14 die Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 bestätigt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Grundstücksliste 2015

Anlage 2 - Flurstückskarten 2015

Dirk Hilbert